

Amt: **Dezernat I**
AZ: **I.1**

Vorlage Nr. 049/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	30.01.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017

Verein Region Leinebergland e. V.; **Änderung der Vereinssatzung und Zweckvereinbarung der Mitgliedsgemeinden über die Finanzierung des Regionalmanagements**

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Duingen, Elze, Freden (Leine), Gronau (Leine), Lamspringe und Sibbesse hatten sich auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung zur LEADER-Region Leinebergland zusammengeschlossen. Diese Region ist in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 nicht berücksichtigt worden und deshalb als solche nicht mehr existent.

Mit dem Ziel, die nicht erreichte Förderperiode zu überbrücken und eine förderfähige LEADER-Region in der Anschlussförderperiode wieder aufleben zu lassen, haben die Mitgliedsgemeinden im Dezember 2015 den Verein Region Leinebergland e. V. gegründet. Die Ausrichtung dieses Vereins war damals noch nicht abschließend definiert und dementsprechend orientiert sich dessen Satzung an den Strukturen der bisherigen Leader-Region. Sie lässt zwar nicht kommunale Mitglieder zu, gibt ihnen aber kein gleichberechtigtes Stimmrecht, und in dem mit zentralen Kompetenzen ausgestatteten Gesamtvorstand sind nur die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten.

Im Zuge der formalen Vereinsgründung ist die Geschäftsstelle des Vereins Anfang 2016 befristet bis zum 31.12.2020 mit einer vollzeitbeschäftigten Regionalmanagerin und einer mit 8 Wochenarbeitsstunden teilzeitbeschäftigten Sachbearbeiterin besetzt worden. Die Personal- und Sachkosten tragen die Mitgliedsgemeinden nach einem durch Zweckvereinbarung vom 27.01.2016 (**Anlage 1**) geregelten Verteilungsschlüssel.

Auch die inhaltliche Arbeit der Geschäftsstelle/des Regionalmanagements wird aus den Mitgliedsgemeinden unterstützt. U. a. hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Ausrichtung des Vereins befasst und dem Gesamtvorstand im April 2016 ein Strategiepapier vorgelegt, das die Vereinsgründung als politisches Signal für eine regionale Zusammenarbeit aller relevanten Akteure versteht und deshalb eine Öffnung des Vereins für nicht kommunale Mitglieder vorsieht. Der Gesamtvorstand hat das Strategiepapier in seiner Sitzung am 09.06.2016 einstimmig beschlossen. Es ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

In der Umsetzung des Strategiepapiers nimmt der Verein zunehmend „Fahrt auf“ und es zeigt sich, dass Regionsgespräche, Projektarbeit (z. B. ÖPNV, Tourismus), das Stellen von projektbezogenen Förderanträgen und auch die Repräsentation der Region Leinebergland bei Ministerien, Regionalbeauftragten, Wirtschaftsförderern und Verbänden etc. einen Personal- und Sachaufwand erfordern, der sich mit den vorhandenen Ressourcen nicht abdecken lässt. Außerdem haben potentielle nicht kommunale Partner aus Industrie und Gewerbe zwar ihr Interesse an einer aktiven Zusammenarbeit signalisiert, das aber nicht als Vereinsmitglieder „2. Klasse“.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 30.11.2016 mit der grundsätzlichen Frage auseinandergesetzt, ob der Verein seine konzeptionelle Ausrichtung beibehalten und mit einer ggf. zu verbessernden Personal- und Finanzausstattung weiterhin umsetzen soll. Diese Frage wurde einstimmig bejaht.

Konkret befürwortet wurde,

den nicht kommunalen Mitgliedern durch Änderung der Vereinssatzung einen weitgehend gleichberechtigten Status einzuräumen.

Der Entwurf einer dementsprechend geänderten Vereinssatzung ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die §§ 5 und 6 und sind kursiv kenntlich gemacht.

Befürwortet wurde außerdem,

die Ausstattung des Regionalbüros mit Sachbearbeiterstunden zur Entlastung der Regionalmanagerin von 8 auf 30 Stunden pro Woche zu erhöhen und den damit verbundenen höheren Finanzbedarf durch neue Zweckvereinbarung auf die 7 Mitgliedsgemeinden zu verteilen.

Der Entwurf einer neuen Zweckvereinbarung ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigefügt. Er sieht eine Erhöhung der Finanzausstattung des Regionalmanagements von rund 80.000,-- € auf rund 118.000,-- € vor. Außerdem sollen die Finanzierungsbeiträge der Mitgliedsgemeinden auf Basis der Einwohnerzahlen 2016 von pro-Kopf-Beträgen auf Festbeträge umgestellt werden.

Beschluss des Verwaltungsausschusses:

- „1. Einer Änderung der Satzung des Vereins Region Leinebergland e. V. gemäß der dieser Vorlage beigefügten Entwurfsfassung wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung der Mitgliedsgemeinden des Vereins Region Leinebergland e. V. gemäß der dieser Vorlage beigefügten Entwurfsfassung wird zugestimmt.“